



# AMTSBLATT

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 04/09

Freitag, 13. März 2009

### EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Montag, 23.03.2009, 15:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

### TAGESORDNUNG:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 12.02.2009
4. Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AK Essen/Gladbeck, im Abschnitt Teil 01: AK Essen-Nord (B 224) - südlich AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+625,072 in den Städten Essen und Bottrop sowie in den Gemeinden Hünxe und Schermbeck  
hier: Stellungnahme der Stadt Gladbeck im Rahmen des Anhörungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr: 09/0156)**
5. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
6. Mitteilungen des Bürgermeisters

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
8. Genehmigung der Tagesordnung
9. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 12.02.2009
10. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Ulrich Roland -  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 09.03.2009

- Ulrich Roland -  
Bürgermeister

## **Kommunalwahlen 2009**

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen**

**hier: Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck Nr. 14/08 vom 22.10.2008**

Die öffentliche Bekanntmachung vom 22.10.2008 ergänze ich wie folgt:

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW vom 18.02.2009, dass der Termin für die Kommunalwahlen 2009 nicht auf den Europawahltag am 07.06.2009 vorgezogen werden darf, hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner Bekanntmachung vom 04.03.2009 (Ministerialblatt.NRW.2009 S.97) festgelegt, dass die allgemeinen Kommunalwahlen nunmehr am

### **30. August 2009**

stattfinden.

Auf Grund des geänderten Wahltermins müssen die Wahlvorschläge für die Wahl:

- des Rates der Stadt Gladbeck
- der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck

### **bis spätestens zum 13. Juli 2009, 18.00 Uhr,**

beim Wahlleiter der Stadt Gladbeck, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 319, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, eingereicht werden. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein. Diese Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist.

Im Übrigen gelten meine Ausführungen vom 22.10.2008.

Gladbeck, den 10.03.2009

Der Wahlleiter

Dr. Andriske

**Öffentliche Zustellung  
von Grundbesitzabgabenbescheiden  
des Amtes für kommunale Finanzen der Stadt Gladbeck  
vom 26.01.2009**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Gladbeck - Amt für kommunale Finanzen - Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 252, Grundbesitzabgabenbescheide für

- Herrn **Tamer Eryigit**, zuletzt bekannte Anschrift: Ruhrstr. 9, 45879 Gelsenkirchen,
- Herrn **Mustafa Demirel**, zuletzt bekannte Anschrift: Schleichermacherstr. 2 A, 47139 Duisburg,
- Herrn **Michael Lanfer**, zuletzt bekannte Anschrift: Kirchstr. 17, 45879 Gelsenkirchen
- Herrn **Recep Karakoca**, zuletzt bekannte Anschrift: Hohe Str. 19, 47051 Duisburg,
- Firma **Delim S.A. c/o RA Zeyen und Associes**, zuletzt bekannte Anschrift: Rue Ermesinde 67, 01050 Luxembourg,
- Herrn **Sotirios Zotos**, zuletzt bekannte Anschrift: Auf der Bulau 4, 63128 Dietzenbach,
- Eheleute **Diether und Helga Natrup**, zuletzt bekannte Anschrift Herner Str. 387, 44807 Bochum,
- Herrn **Ahmet Akbaba**, zuletzt bekannte Anschrift, Am Nattbach 114, 45968 Gladbeck,
- Herrn **Ralf Udo Loleit**, zuletzt bekannte Anschrift: Werderstr. 37, 45138 Essen,
- Frau **Erna Orf**, zuletzt bekannte Anschrift: Celler Str. 34, 59192 Bergkamen,

zur Abholung durch den jeweiligen Empfänger bzw. einen Bevollmächtigten bereit gehalten werden. Die vorgenannten Grundbesitzabgabenbescheide gelten zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Gladbeck, den 04.03.2009

I.A.

Holzmann

# Öffentliche Ausschreibung VOL/A

## Ausgeschrieben wird das Quartiersmanagement im Stadtumbaugebiet Gladbeck Rentfort-Nord

### Vorbemerkung:

- Weiterführung des Quartiersmanagements im Stadtumbaugebiet Gladbeck Rentfort-Nord. Leitung des vorhandenen Vor-Ort-Büros inklusive Vorortpräsenz
- Entwicklung, Umsetzung und Koordinierung von Maßnahmen und Projekten auf Grundlage eines vorhandenen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Unterstützung des Stadtumbauprozesses und Aufwertung der Quartiere
- Aktivierung der Bewohnerschaft
- Verstetigung bereits aufgebauter Vernetzung, Aufbau und Steuerung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Stadtteil sowie zwischen den Stadtteilakteuren und der Verwaltung
- Mieter- und Eigentümerberatung in Bezug auf die Beantragung von Fördermitteln für private Investitionen
- Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Binnen- und Außenmarketing)
- Geschäftsführung des Verfügungsfonds
- Steuerung, Berichterstattung
- Mitwirkung an der Verfahrensevaluation

Die Öffnungszeiten des Quartiersbüros betragen mind. 20h/Woche über die gesamte Projektlaufzeit.

Es sind mind. zwei Personen als Mitarbeiter/-innen des Quartiersbüros zu benennen.

Die Geschäftssprache zur Erfüllung des Auftrages ist deutsch.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren mit einem Volumen von max. 97.500,-€ brutto.

Das jährliche Volumen ist über die Vertragslaufzeit gleichbleibend.

Die geforderte Vor-Ort-Präsenz des Quartiersbüros beträgt mind. 20 Stunden/Woche über die gesamte Projektlaufzeit.

Ein Einsatz zu anderen Tageszeiten (z.B. Abendveranstaltungen) ist im Rahmen des Gesamtstundenkontingents nach Abstimmung mit der Projektleitung möglich/erforderlich.

### Ausführung:

24 Monate ab Auftragsvergabe

### Eignung:

Der Auftrag kann nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht durchgeführt haben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind::

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen sowie eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Anforderung Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes und der Krankenkasse vorzulegen.

Geschätzter Wert inkl. MwSt.: 97.500,-€

Die Bewerber haben Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Aufforderung zu erbringen durch Vorlage des/der:

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen,
- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Bereich Quartiersmanagement in den letzten drei Geschäftsjahren,
- Nachweises einer ausreichenden Berufshaftpflicht (mind. 1.500.000,-€ Personenschaden und 500.000,-€ Sachschaden).

Ferner ist nachzuweisen:

- Namentliche Benennung allen Mitarbeiter/innen, die für das Quartiersmanagement tätig werden, mit ihren Aufgaben im Team
- Erfahrungen (mit deren Dauer) des/der Projektleiters/in in dieser Funktion
- Berufserfahrung (Funktion und Dauer) der benannten Mitarbeiter/innen
- Schilderung der Erfahrungen im Bereich Quartiersmanagement (genaue Beschreibung der Referenzprojekte, Beginn/Dauer)
- Sonstige Referenzprojekte zu den Themen Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Förderrecht, Partizipation mit der genauen Beschreibung sowie deren Leistungszeit (Beginn/Dauer)

**Folgende Sicherheitsleistungen werden gefordert:**

- Vertragserfüllungsbürgschaft i.H.v. 5% der Auftragssumme

Zahlungsbedingungen : Gemäß VOL/B

Die schriftliche Bewerbung mit Angabe von Referenzen müssen bis zum **31.03.2009** eingereicht werden an:

**Bürgermeister der Stadt Gladbeck  
-Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht-  
Postfach 629/640  
45956 Gladbeck  
Willy-Brandt-Platz 2  
45964 Gladbeck  
Tel: 02043 / 99 2503  
Fax: 02043 / 99 172503**

**Submissionstermin/-ort:**

**22.04.2009, 10.00 Uhr**  
Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2,  
Besprechungsraum 1.OG, Neues Rathaus

**Ende der Zuschlagsfrist:**

**20.05.2009**

## **Zuschlagskriterien:**

Qualitätsstandards:

- Das Quartiersmanagement-Team soll folgende Eignungen nachweisen:
  - Soziale Kompetenz
  - Gebietsbezogenheit
  - Technisch-organisatorische Infrastruktur
  - Kommunikationsfähigkeit
  
- Es wird vorausgesetzt, dass gute Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen vorhanden sind:
  - Erfahrungen im Projektmanagement (Projektentwicklung, Planung, Finanzierung, Erfolgskontrolle)
  - Kenntnisse der Gegebenheiten, Problemstrukturen und Akteure in Stadtumbaugebieten bzw. Gebieten mit vergleichbaren Problemlagen
  - Kenntnisse der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen
  - Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
  - Überblick über die relevanten Programme und Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU etc.
  - Erfahrungen in den Arbeitsfeldern Quartiersmanagement und Stadterneuerung
  
- Für die differenzierten Aufgaben, die im Rahmen des Quartiersmanagements nur sinnvoll in Zusammenarbeit mit den zahlreichen lokalen Partnern und Akteuren erfüllt werden können, sind Fähigkeiten in folgenden Bereichen notwendig:
  - Moderation
  - Konfliktmanagement
  - Methoden der Bewohneraktivierung und -beteiligung
  - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## **Wichtung der Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf nachstehende Kriterien:

1. Preis/Honorar; Gewichtung 30%
2. Erfahrung und Referenzen in der ausgeschriebenen Leistung; Gewichtung 25%
3. Fachliche und personelle Qualifikation; Gewichtung 25 %
4. Persönliche Präsenz: Gewichtung 20 %

## **Vergabepflichtstelle:**

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

Der Bürgermeister  
I.A.

-Pass-Classen-

# Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt folgende Arbeiten durchzuführen

Ausgeschrieben werden: **Metallbauarbeiten**

## **Erich Fried Schule, Kortenkamp 19/21 in Gladbeck**

Bei den durchzuführenden Arbeiten handelt es sich um die Erneuerung von drei Stück Aluminium- / Glasfassadenelementen, mit Türen und Oberlichtern im Pausenhallenbereich des o.g. Objekts.

Die Arbeiten beinhalten die Demontage u. Entsorgung der alten Stahlkonstruktion, sowie Lieferung u. Montage der neuen Fassadenelemente.

Die Fassadenelemente haben ca. folgende Größen:

1. H = 2,70m x B = 6,50m
2. H = 2,70m x B = 10,10m
3. H = 2,70m x B = 33,75m

**Ausführung: ca. 24. KW – 26. KW 2009**

Submissionstermin/-ort: **08.04.2009, 10.00 Uhr**, Stadt Gladbeck, Neues Rathaus, Besprechungsraum 1. OG. Bieter dürfen bei der Eröffnung anwesend sein.

Folgende Sicherheiten werden gefordert:

Vertragserfüllungsbürgschaft i.H.v. 5 % der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft i.H.v. 3 % der Abrechnungssumme, Auszahlung nach Ablauf der Gewährleistung

Vertragsstrafe bis maximal 5,00% der Abrechnungssumme

Der Auftrag kann nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht durchgeführt haben.

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B, § 16

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum **19.03.2009** eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck  
- Amt für Immobilienwirtschaft 60/2-2  
Postfach 629/640  
45956 Gladbeck  
Willy-Brandt-Platz 2  
45964 Gladbeck  
Tel.: 02043/992720  
Telefax: 02043/991600

Die Rechnungsstellung für den Selbstkostenbeitrag erfolgt mit der Übersendung der Unterlagen (ab dem 23.03.2009).

Ende der Zuschlagsfrist: **06.05.2009**

Vergabepfustelle:

Kreisverwaltung Recklinghausen  
- Rechtsamt -  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45655 Recklinghausen

Der Bürgermeister  
I.A.

- Chlapek -

---

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.